



Turnverein Altenbach 1972 e.V.

www.tv-altenbach.de

Fitness – Gesundheitssport – Kinderturnen – Tennis

BEITRAGSORDNUNG

(beschlossen auf der JHV vom 22.09.2020)

Die Mitglieder sind satzungsgemäß nach §5 Abs.1 zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Zahlung von Beiträgen erfolgt aus Kostengründen durch Bankeinzug. Der jährliche Mitgliedsbeitrag und der Abteilungsbeitrag Breitensport wird in der Regel im 1.Quartal eines Jahres eingezogen. Bei Neueintritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig auf die verbleibenden Monate im Jahr umgerechnet und bei Beginn der Mitgliedschaft eingezogen. Neben einer Einzelmitgliedschaft ist auch eine Familienmitgliedschaft möglich.

Nach §4 Abs. 4 der Satzung ist das Mitglied verpflichtet, den Verein über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zu unterrichten, sofern sich daraus eine Veränderung der Beitragsgebühren ergeben. Entsteht dem Verein ein Schaden aufgrund fehlender oder fehlerhafter Angaben, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet (§4 Abs. 5).

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein oder einem Mitglied des Vorstandes. Er ist frühestens zum Ende des dem Eintritt folgenden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Jahresende zulässig (§6 Abs. 2).

Jahresbeiträge für Mitglieder

		Jahresbeitrag
Mitgliedsbeitrag	Grundbeitrag, je Einzelmitgliedschaft	27,50 €
	Grundbeitrag, je Familienmitgliedschaft	82,50 €
	Bankeinzug erfolgt durch den Verein	

		Jahresbeitrag
Abteilungsbeitrag Breitensport (berechtigt zur Teilnahme am Angebot der Abteilung Breitensport)		
	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	8,50 €
	Schüler, Lehrlinge und Studenten unter 25 Jahren	8,50 €
	Erwachsene	27,50 €
	Senioren ab Erreichen des Renteneintrittsalters	12,50 €
	Familien (2 Erwachsene und ihre Kinder)	57,50 €
Bankeinzug erfolgt durch den Verein		

Abteilungsbeitrag Tennis (berechtigt zur Teilnahme am Angebot der Abteilung Tennis)
Siehe Beitragsordnung der Abteilung Tennis
Bankeinzug erfolgt durch die Abteilung Tennis

Zusatzgebühren für besondere Veranstaltungen
Für besondere Veranstaltungen können zusätzliche Gebühren berechnet werden. Solche Veranstaltungen können halbjährlich entsprechend den Schulhalbjahren oder auch als Kurs mit einer festgelegten Anzahl von Stunden durchgeführt werden. Die Gebühren dafür richten sich nach der jeweils angebotenen Veranstaltung und werden entsprechend angekündigt.

Während der Schulferien gibt es keine planmäßigen Angebote.

Die vorliegende Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2021. Frühere Beitragsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Der Vorstand.